

Informationen zum Studiengangswechsel mit Einstufung in ein höheres Fachsemester

Ein Studiengangswechsel kann nur beantragt werden, wenn das Zielsemester das zweite Fachsemester oder höher ist. Eine Bewerbung auf eine Zulassung in das erste Fachsemester muss über die üblichen online-Bewerbungsportale der Hochschule Rhein-Waal erfolgen.

Sie sind bereits an der Hochschule Rhein-Waal eingeschrieben.

Studierende der Hochschule Rhein-Waal können einen Studiengangswechsel mit Einstufung in ein höheres Fachsemester beantragen. Voraussetzung ist, dass Sie bereits ECTS in Ihrem vorherigen Studiengang erworben haben, die in dem neuen Studiengang angerechnet werden können. Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Sie möchten Ihren Studiengang wechseln.
- Sie möchten einen weiteren Studiengang parallel studieren.

Wie wird ein Studiengangswechsel beantragt?

- Bitte informieren Sie sich zunächst auf unserer Homepage, bei der Fakultät oder bei der Zentralen Studienberatung über das Studienangebot der Hochschule Rhein-Waal.
- Den Antrag stellen Sie direkt bei der Zentralen Studienberatung, wo Sie auch das Antragsformular bekommen. Bitte reichen Sie auch das Transcript of Records mit ein. Der Antrag muss in Papierform innerhalb der Bewerbungsfrist erfolgen.

Bewerbungsfristen:

- Für zulassungsfreie Studiengänge: **10.05.** (für das Sommersemester) bzw. **10.11.** (für das Wintersemester), gemäß § 10 der Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal
- Für zulassungsbeschränkte Studiengänge: **15.03.** (für das Sommersemester) bzw. **15.09.** (für das Wintersemester), gemäß § 26 Abs. 3 Vergabeverordnung NRW

Sie sind noch nicht an der Hochschule Rhein-Waal eingeschrieben.

Bewerber, die noch nicht an der Hochschule Rhein-Waal eingeschrieben sind, können eine Zulassung in einen Studiengang mit Einstufung in ein höheres Fachsemester beantragen. Voraussetzung ist, dass Sie bereits an einer deutschen Hochschule studiert und dort ECTS erworben haben.

Wie wird eine Zulassung zum Studium mit Einstufung in ein höheres Fachsemester beantragt?

- Bitte informieren Sie sich zunächst auf unserer Homepage, bei der Fakultät oder bei der Zentralen Studienberatung über das Studienangebot der Hochschule Rhein-Waal.
- Bitte füllen Sie das Antragsformular aus (zugänglich über: www.hochschule-rhein-waal.de/de/studium/studieninteressierte/fristen-und-formulare, „Antrag höheres Fachsemester“ oder direkt bei der Zentralen Studienberatung), fügen alle erforderlichen Unterlagen bei und reichen den Antrag entweder persönlich bei der Zentralen Studienberatung ein oder schicken ihn per Post an die unten genannte Adresse. Die vollständige Antragstellung muss in Papierform innerhalb der Bewerbungsfrist erfolgen.

Bewerbungsfristen:

- Für zulassungsfreie Studiengänge: **15.01.** (für das Sommersemester) bzw. **15.07.** (für das Wintersemester), gemäß § 4 (1) der Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal

- Für zulassungsbeschränkte Studiengänge: **15.03.** (für das Sommersemester) bzw. **15.09.** (für das Wintersemester), gemäß § 26 Abs. 3 Vergabeverordnung NRW

Was passiert mit dem Antrag?

- Das Team des Studierendenservice prüft, ob Sie die allgemeinen Studienvoraussetzungen gemäß der Prüfungsordnung des beantragten Studiengangs erfüllen. Dazu kann u.a. die fachliche Eignung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung, das Erreichen der Mindestnote oder der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse gehören. Diese Prüfung dauert in der Regel etwa eine Woche.
- Erfüllen Sie die allgemeinen Studienvoraussetzungen nicht, erhalten Sie eine Ablehnung.
- Wenn Sie die allgemeinen Studienvoraussetzungen erfüllen, wird Ihr Antrag an die jeweilige Fakultät weitergeleitet. Dort wird vom Prüfungsausschuss geprüft, ob Studienleistungen anerkannt werden können. Abhängig von der Anzahl der anrechenbaren ECTS erfolgt eine Einstufung in das entsprechende Fachsemester. Diese Prüfung kann längere Zeit in Anspruch nehmen.

Zulassung oder Ablehnung?

- Wenn ECTS in ausreichender Zahl angerechnet werden können, erhalten Sie eine Zulassung, andernfalls eine Ablehnung. Die Bescheide werden vom Studierendenservice verschickt.
- Mit der Zulassung erhalten Sie ein Merkblatt, das Sie über das weitere Vorgehen informiert.
- Beachten Sie bitte: Die Anerkennung der Prüfungsleistungen muss gesondert beantragt werden, sobald die Zulassung bzw. Umschreibung erfolgt ist. Wenden Sie sich dazu bitte an den Prüfungsausschuss Ihrer Fakultät.
- Sollten Sie eine Ablehnung erhalten, können Sie sich zur weiteren Beratung gerne an die Zentrale Studienberatung wenden.

Postanschrift für Anträge:

Hochschule Rhein-Waal
Studierendenservice
Marie-Curie-Str. 1
47533 Kleve.

Kontakt Zentrale Studienberatung:

- **Campus Kamp-Lintfort:** Friedrich-Heinrich-Allee 25, 47475 Kamp-Lintfort (Gebäude 4, EG, Raum 230)
- **Campus Kleve:** Minoritenstraße 1, 47533 Kleve (Gebäude 20, Erdgeschoss)
- Tel.: +49 2821 / 806 73 360
- E-Mail: studienberatung@hochschule-rhein-waal.de